

§ 4. Jeder Sektion steht das Recht des freien Austrittes zu; dieselbe hat jedoch diesen ihren Entschluß dem Vorstande schriftlich anzuzeigen und ihre Verbindlichkeiten gegenüber dem Verbande zur Ausglei-
chung zu bringen.

Beim Austritt verliert die austretende Sektion jeden Anspruch auf das allfällige Verbands-Vermögen.

II. Organisation.

§ 5. Die leitenden Organe des Verbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung;
- b) eine Kommission von 3 Mitgliedern, und
- c) die 2 Rechnungsrevisoren.

Die Amtsdauer der Kommission und der Rechnungsrevisoren beträgt 3 Jahre.

§ 6. Zur Delegiertenversammlung wählt jede Sektion von Fall zu Fall 2 Mitglieder. Die Mitglieder der Kommission können nicht zugleich Delegierte sein, haben jedoch Sitz und Stimme in der Delegiertenversammlung. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandes.

§ 7. Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich im Frühjahr statt und wird vom Vorstande einberufen.

§ 8. Außerordentlicherweise kann sie einberufen werden, sofern der Vorstand eine solche für notwendig hält, wenn die Kommission eine solche wünscht oder